GSP.D-01-204

Kapitel 5: Demokratie stärken

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum:	05.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 203 bis 206:
(260) Die öffentliche Sicherheit und den Schutz vor Gewalt zu gewährleisten, gehört zu den wichtigsten Aufgaben des ~~Rechtsstaates~~Staates. Jede*r hat das Recht auf ein Leben frei von Gewalt. Das Gewaltmonopol ~~liegt~~darf nicht übertragen oder privatisiert werden, sondern muss beim Staat liegen. Dies ernst zu nehmen bedeutet ein Ende des privaten Besitzes von tödlichen Schusswaffen, mit Ausnahme von Jäger*innen. Illegaler Waffenbesitz

Begründung

Wir sollten uns hüten, alle staatlichen Aufgaben, so wichtig sie sein mögen, mit dem Label „Rechtsstaat“ zu versehen. Rechtsstaat bedeutet, dass die Ausübung der Staatsgewalt dem Recht unterworfen ist. Dass der Staat für die Sicherheit der Menschen zu sorgen hat, ist richtig, unterscheidet aber den Rechtsstaat nicht von anderen Staatsformen. An den Versuchen von politischen Mitbewerberinnen, den Begriff "Rechtsstaat" im Sinne von Stärke und Härte umzuframen („mit der vollen Härte des Rechtsstaats"), sollten wir uns nicht beteiligen.

Die Betonung des Gewaltmonopols ist darüber hinaus nicht nur im Zusammenhang mit dem Waffenrecht wichtig, sondern auch bei der Ablehnung des Outsourcings von staatlicher Gewalt an Privatunternehmen, wie es in immer mehr Ländern der Welt passiert.